

ARCHIVES HISTORIQUES DE LA COMMISSION

COLLECTION RELIEE DES
DOCUMENTS "COM"

COM (66)265

Vol. 1966/0069

Disclaimer

Conformément au règlement (CEE, Euratom) n° 354/83 du Conseil du 1er février 1983 concernant l'ouverture au public des archives historiques de la Communauté économique européenne et de la Communauté européenne de l'énergie atomique (JO L 43 du 15.2.1983, p. 1), tel que modifié par le règlement (CE, Euratom) n° 1700/2003 du 22 septembre 2003 (JO L 243 du 27.9.2003, p. 1), ce dossier est ouvert au public. Le cas échéant, les documents classifiés présents dans ce dossier ont été déclassifiés conformément à l'article 5 dudit règlement.

In accordance with Council Regulation (EEC, Euratom) No 354/83 of 1 February 1983 concerning the opening to the public of the historical archives of the European Economic Community and the European Atomic Energy Community (OJ L 43, 15.2.1983, p. 1), as amended by Regulation (EC, Euratom) No 1700/2003 of 22 September 2003 (OJ L 243, 27.9.2003, p. 1), this file is open to the public. Where necessary, classified documents in this file have been declassified in conformity with Article 5 of the aforementioned regulation.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1700/2003 vom 22. September 2003 (ABl. L 243 vom 27.9.2003, S. 1), ist diese Datei der Öffentlichkeit zugänglich. Soweit erforderlich, wurden die Verschlussachen in dieser Datei in Übereinstimmung mit Artikel 5 der genannten Verordnung freigegeben.

EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT

KOMMISSION

DECLASSIFIE

LE

DL/2011/2998

27/04/2011

KOM(66) 265 endg.

Brüssel, den 11. Juli 1966

V e r t r a u l i c h

Mitteilung der Kommission an den
Rat und Vorschlag der Kommission für
eine Empfehlung des Rats betreffend
die Konjunkturpolitik im zweiten
Halbjahr 1966 und die ersten Ent-
scheidungen für das Jahr 1967

Mitteilung der Kommission an den Rat und Vorschlag der
Kommission für eine Empfehlung des Rats betreffend die
Konjunkturpolitik im zweiten Halbjahr 1966 und die er-
sten Entscheidungen für das Jahr 1967^{at}

1. Allgemeine Konjunkturtendenzen im Jahre 1966 (1)

Noch ist die Konjunkturentwicklung nach Mitgliedsländern nicht einheitlich; die Konjunkturphasen sind weiterhin im Verhältnis der Mitgliedsländer zueinander verschoben.

Im Verlaufe des Jahres 1964 waren zunächst besonders stark Italien, später auch Frankreich und in geringerem Masse die BLWU von einer Abschwächung der Konjunktur betroffen worden; in den Niederlanden und in der Bundesrepublik Deutschland bestand dagegen ein Nachfrageüberhang. Seither hat sich die Situation geändert. Bereits ab Herbst 1964 erholte sich die Konjunktur in Italien, und nachdem hier die industrielle Produktion im März/April 1965 wieder den gleichen Stand wie vor der Phase der Verlangsamung erreicht hat, steigt sie nunmehr in einem Tempo, das einem Jahresrhythmus von rd. 8 % entspricht. Seit Frühjahr 1965 hat sich auch in Frankreich eine Wiederbelebung durchgesetzt. Die industrielle Produktion erreichte hier im Juni 1965 wieder ihren früheren konjunkturellen Höchststand; sie hat ihn seither deutlich überschritten. Gegenwärtig beträgt das Anstiegstempo - aufs Jahr gesehen - rd. 8 %. Auch in Belgien hat sich die Gesamtnachfrage seit Beginn des Herbstes 1965 etwas wiederbelebt. Im Gegensatz dazu sind die Konjunkturaus-

(1) Die detaillierte Analyse nach Mitgliedsländern findet sich im neuesten Quartalsbericht der Kommission über "Die Wirtschaftslage der Gemeinschaft" (Nr. 2/1966), der soeben veröffentlicht worden ist. Im Rahmen der vorliegenden Note kann daher auf eine ausführliche Einzeldarstellung nach Ländern verzichtet werden.

sichten in Luxemburg, die sich gegen Ende vorigen Jahres infolge einer günstigeren Tendenz der Weltstahlmärkte verbessert hatten, in den letzten Wochen wieder schlechter geworden. In der Bundesrepublik Deutschland hat sich die Expansion der Inlandsnachfrage namentlich infolge einer Abschwächung der Investitionstätigkeit der Unternehmungen verlangsamt. Auch in den Niederlanden scheint das konjunkturelle Wachstumstempo der nominalen Binnennachfrage etwas abzunehmen.

Die Ursachen für diese Umkehr der konjunkturellen Tendenzen sind in erster Linie in spontanen, d.h. endogenen, zyklischen Faktoren zu suchen. Aber auch die konjunkturpolitischen Massnahmen der Regierungen und Zentralbanken waren von beträchtlichem Einfluss. Schliesslich hat die wechselseitige Beeinflussung der Konjunkturen innerhalb der Gemeinschaft über das Medium des Handels zwischen den Mitgliedsländern und unter dem Einfluss bestimmter psychologischer Impulse ebenfalls zur Umkehrung der konjunkturellen Tendenzen beigetragen. So konnten Frankreich und Italien in den Jahren 1964 und 1965 dank des kräftigen Anstiegs der Einfuhrnachfrage der Bundesrepublik Deutschland ihre Ausfuhren um so mehr steigern, als die Inlandsnachfrage in diesen beiden Ländern verhältnismässig schwach war. Die Erhöhung der Ausfuhren wirkte hier deutlich konjunkturstützend und verlieh der Wiederbelebung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums kräftige Impulse.

2. Das Wirtschaftswachstum von 1965 auf 1966

Die im vorstehenden Abschnitt kurz skizzierten allgemeinen konjunkturellen Tendenzen lassen für 1966 einen etwas schnelleren Anstieg der Bruttoproduktion der Gemeinschaft erwarten, vor allem wenn man bedenkt, dass die Gesamtnachfrage in den Mitgliedsländern von aussen recht kräftige Impulse in Form erhöhter Ausfuhren nach den Nichtmitgliedsländern erhalten wird. Das Wachstum des realen Bruttoprodukts, das 1965 rd. 4 % betrug, dürfte 1966 rd. 4,5 % erreichen.

Im Jahresvergleich wird von den Diensten der Kommission die stärkste Beschleunigung des Wachstums in Frankreich erwartet (von 3,5 % im Jahre 1965

auf 5,5 % im Jahre 1966), gefolgt von Italien (von 3,5 % auf 4,5 %). Nur eine geringe Erhöhung dürfte dagegen die Zuwachsrate in den Niederlanden (von 5 % auf 5,5 %), in Belgien (von 3 % auf 3,5 %) und im Grossherzogtum Luxemburg (von 1,5 % auf 2,5 %) zeigen. Allein in der Bundesrepublik Deutschland muss mit einer Verlangsamung des Wachstums gerechnet werden (von 4,5 % auf 4,0 %).

Die jüngsten Entwicklungstendenzen der Investitionen sind in dieser Hinsicht bezeichnend. In der Bundesrepublik Deutschland folgte auf den in den Jahren 1964 und 1965 beobachteten starken Aufschwung der Anlageninvestitionen der Unternehmungen und der öffentlichen Hand eine deutliche Abschwächung der Investitionszunahme vor allem im Bereich der Unternehmungen. In Italien verlief die Entwicklung dagegen umgekehrt, insbesondere bei den Investitionen des Staates und der öffentlichen Unternehmungen, aber in zunehmendem Masse auch bei den Investitionen der privaten Unternehmungen. In der Tat sind die Investitionen der privaten Unternehmungen, die von 1964 auf 1965 zurückgegangen waren, nunmehr wieder im Anstieg, wenn auch ihr Niveau noch verhältnismässig niedrig ist. Im Wohnungsbau scheint die Lage allerdings hier noch recht gedrückt zu sein. In Frankreich sind die Investitionen des Staates, der öffentlichen Unternehmungen sowie die Wohnungsbauinvestitionen in den letzten Jahren kräftig gestiegen; die Entwicklung der Investitionen der privaten Unternehmungen war zwar relativ schwach, aber hier ist nunmehr eine deutliche Wiederbelebung zu beobachten. Im Wohnungsbau hat sich dagegen hier eine etwas zögerndere Entwicklung angebahnt. In Belgien zeigt sich bei den öffentlichen Investitionen nach einer starken Verminderung von 1964 auf 1965 erneut eine steigende Tendenz; der leichte Rückgang im Wohnungsbau ist ebenfalls zum Stillstand gekommen, und die Investitionen der Unternehmungen, die merklich langsamer gestiegen waren, haben vor allem infolge der Durchführung umfangreicher Investitionsprogramme ausländischer Unternehmungen eine gewisse Dynamik wiedergefunden. In den Niederlanden könnten die Investitionen der Unternehmungen, die sich insgesamt recht lebhaft aufwärtsentwickelt hatten, jedenfalls im Jahresvergleich, sogar noch leicht beschleunigt zunehmen - was aller-

.../...

dings auf einige aussergewöhnliche Faktoren wie den Ankauf von Flugzeugen und Schiffen zurückzuführen ist. Der Anstieg der öffentlichen Investitionen wird trotz der wachsenden Finanzierungsschwierigkeiten grösser ausfallen als 1965, und die Expansion der Wohnungsbauinvestitionen dürfte sich nur wenig verlangdamen.

3. Die Beschäftigungslage im Jahre 1966

Die Entwicklung der Beschäftigung entspricht weitgehend den allgemeinen Konjunkturtendenzen.

In Italien geht die Zahl der Arbeitslosen, die während des grössten Teils des Jahres 1965 zugenommen hatte, leicht zurück, doch bei der anhaltenden Schwäche der Bautätigkeit und wegen bestimmter spezifischer Aspekte der Beschäftigungsstruktur hat es nicht den Anschein, dass es schon bald wieder zu neuen Spannungen auf dem Arbeitsmarkt kommen könnte. In Frankreich zeigt die Arbeitslosenzahl zwar eine ähnliche Entwicklung, aber hier ist für den weiteren Verlauf des Jahres eine gewisse Wiederanspannung des Arbeitsmarktes, namentlich was qualifizierte Arbeitskräfte betrifft, nicht auszuschliessen. In Belgien scheinen sowohl die derzeitige Lage als auch die Entwicklungstendenzen ähnlich zu sein.

In den Niederlanden ist kaum eine fühlbare Auflockerung der Arbeitsmarktsituation, die durch eine erhebliche Überbeschäftigung gekennzeichnet ist, zu erwarten. In der Bundesrepublik Deutschland sollte die konjunkturelle Wachstumsverlangsamung der industriellen Produktion an sich zu einer ziemlich spürbaren Entspannung führen, die sich in einem leichten Ansteigen der extrem niedrigen Arbeitslosenzahl niederschlagen müsste. Verschiedene Faktoren tragen jedoch dazu bei, diese Entwicklungstendenz abzumildern: 1966 wird die durchschnittliche Arbeitszeit je abhängig Beschäftigten namentlich infolge tarifvertraglich vereinbarter Arbeitszeitverkürzungen niedriger sein als 1965; man wird weniger zusätzliche ausländische Arbeitskräfte einstellen als zuvor; schliesslich werden in einigen Wirtschaftszweigen die Unternehmungen - trotz der Schwierigkeiten, die die Abschwächung der Nachfrageexpansion

mit sich bringt - überschüssige Arbeitskräfte behalten und "horten", da sie befürchten, sie später bei einer Wiederbelebung der Konjunktur nicht wieder zurückgewinnen zu können. Es deutet also sehr vieles darauf hin, dass die Arbeitsmarktsituation in der Bundesrepublik Deutschland auch weiterhin von einer erheblichen Überbeschäftigung gekennzeichnet sein wird. Trotz der allgemeinen Verlangsamung des Konjunkturanstiegs haben in der Tat die strukturell expandierenden Wirtschaftszweige immer noch grösste Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Arbeitskräften.

4. Das aussenwirtschaftliche Gleichgewicht

Es ist heute damit zu rechnen, dass die Konjunktur in der Gemeinschaft von aussen stärkere Impulse empfangen wird, als früher anzunehmen war.

Im Herbst 1965 erwartete man für das Jahr 1966 eine merkliche Verlangsamung des Anstiegs der Ausfuhren nach den Nichtmitgliedsländern und eine Beschleunigung der Zunahme der Einfuhren. Nach jüngsten Schätzungen scheint sich letztere Annahme zu bestätigen; dagegen dürfte sich das Wachstum der Ausfuhren weitaus weniger stark verlangsamen als veranschlagt. Einer der Gründe hierfür sind die Auswirkungen der fühlbaren Erhöhung der öffentlichen Ausgaben, insbesondere der Militärausgaben, in den Vereinigten Staaten auf die Konjunktur in Amerika selbst und auf die Weltkonjunktur im allgemeinen.

In den Vereinigten Staaten dürfte ein erhöhter Druck der nominalen Inlandsnachfrage die Konjunktursituation kennzeichnen. Die laufende Zahlungsbilanz, deren Überschuss von 1964 auf 1965 bereits um 1,5 Mrd. Dollar zurückgegangen ist, könnte sich weiter verschlechtern, wodurch der Weltkonjunktur neue, generell expansiv wirkende Impulse gegeben würden. Hinzu kommen bestimmte, spezielle Auswirkungen auf die Rohstoffmärkte, wie Preissteigerungen und Tendenzen zur erhöhten Vorratshaltung in zahlreichen Industrieländern, was wiederum den Entwicklungsländern die Möglichkeit bietet, ihre Käufe bei den Industrieländern stärker zu steigern, als im Herbst 1965 vorauszusehen war.

Schliesslich werden die Einfuhren des Vereinigten Königreichs, die im Jahre 1965 stagnierten, sicherlich im Jahre 1966 mässig ansteigen.

Die Einfuhren der Gemeinschaft könnten beschleunigt zunehmen. In der Tat ist der konjunkturelle Wiederaufschwung in Italien und Frankreich recht ausgeprägt, und auch in Belgien sind Wiederbelebungstendenzen zu erkennen. Ferner spielen die Preisauftriebstendenzen auf den Weltrohstoffmärkten eine wichtige Rolle, denn sie veranlassen nicht nur zum Ankauf grösserer Mengen, sondern tragen auch zu einer Erhöhung des Wertes der Einfuhren bei.

Insgesamt dürfte sich die Handelsbilanz der Gemeinschaft, die schon im ersten Quartal 1966 mit rd. 780 Mio. RE ein mehr als doppelt so grosses Defizit aufgewiesen hat als zur entsprechenden Vorjahrszeit, gegenüber den Nichtmitgliedsländern weiter leicht verschlechtern. Ausserdem könnte der Nettokapitalzustrom in die Gemeinschaft zurückgehen, vor allem infolge der Massnahmen der amerikanischen Behörden zur Verringerung des aussenwirtschaftlichen Defizits. So wird also die Gesamtzahlungsbilanz der Gemeinschaft vermutlich mit einem geringeren Überschuss abschliessen als im Jahre 1965.

5. Der innergemeinschaftliche Warenverkehr im Jahre 1966

Allem Anschein nach wird sich der innergemeinschaftliche Warenverkehr, dessen Wert von 1964 auf 1965 (auf der Grundlage der Zollstatistiken, Einfuhrbasis) um 13 % gestiegen war, im Jahre 1966 weiter kräftig ausdehnen. Zu dieser Expansion des innergemeinschaftlichen Handels werden jedoch die Einfuhren der Bundesrepublik Deutschland immer weniger beitragen; an ihre Stelle tritt die Nachfrage aus Italien und Frankreich.

Die Ausfuhren der Bundesrepublik Deutschland werden lebhaft steigen. In Italien und in Frankreich wird sich das starke Wachstum der Ausfuhren vor allem infolge der fortschreitenden Entwicklung des Handels zwischen diesen beiden Ländern nur wenig verlangsamen. Die belgischen und niederländischen Ausfuhren nach Italien und Frankreich werden merklich zunehmen, ebenso die niederländischen Ausfuhren nach Belgien. Die Zunahme der Ausfuhren der Beneluxländer wird allerdings durch die Abschwächung des Einfuhrsogs der Bundesrepublik Deutschland gebremst.

Insgesamt wird der innergemeinschaftliche Handel weiterhin im Sinne des Konjunkturausgleichs innerhalb der Gemeinschaft und in Richtung auf Stabi-

lisierung der Preise und Kosten wirken: Die Wiederverbesserung der Handelsbilanz der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der übrigen Gemeinschaft spiegelt eine zusätzliche Erhöhung des Warenangebots in denjenigen Mitgliedstaaten wider, in denen sich gegenwärtig ein konjunktureller Wiederaufschwung vollzieht.

6. Erste Aussichten für die Wirtschaftsexpansion im Jahre 1967

Trotz der Unsicherheitsfaktoren, mit denen normalerweise frühzeitig gegebene Vorausschätzungen behaftet sind, kann auf Grund der im Rahmen der Vorwirtschaftsbudgets für 1967 ausgearbeiteten ersten Entwicklungslinien sowie der Schätzungen der Dienste der Kommission damit gerechnet werden, dass die Expansion der Nachfrage und der Produktion in der Gemeinschaft anhalten wird.

Die Auslandsnachfrage wird sich im Jahre 1967 zweifellos recht schnell weiter erhöhen, auch wenn man von einer schwächeren Entwicklung der Konjunktur in den Vereinigten Staaten ausgeht. Eine solche Mässigung der Konjunkturerwicklung könnte hier bei Antiinflationssmassnahmen und/oder bei einer geringeren Zunahme der Militärausgaben oder sogar einem Rückgang der öffentlichen Ausgaben im Falle einer Beilegung des Konflikts in Vietnam eintreten. In diesem Falle wäre jedoch damit zu rechnen, dass die Regierung kompensierende Massnahmen zur Stützung der Konjunktur trifft. Allerdings könnte sich der langjährige Aufschwung der Investitionen der Unternehmungen doch etwas abschwächen. Wenn also insgesamt gesehen ein Nachlassen des Wachstums nicht ausgeschlossen ist, so ist doch gewiss nicht mit einer echten Rezession zu rechnen.

Vom Vereinigten Königreich dürften im grossen und ganzen die gleichen Impulse auf die Weltkonjunktur ausgehen wie 1966. Die Einfuhrnachfrage der anderen Industrieländer könnte weiterhin wachsen, allerdings - mit Ausnahme Japans - etwas weniger lebhaft als bisher. Schliesslich könnten die Käufe der Rohstoffherzeugerländer, also der Entwicklungsländer, weiter zunehmen, vielleicht sogar schneller als 1966.

Insgesamt kann also damit gerechnet werden, dass die Ausfuhren der Gemeinschaft in einem zwar etwas langsameren, jedoch immer noch sehr beachtlichen Tempo steigen werden.

Die Binnennachfrage der Gemeinschaft wird im Jahre 1967 weiter kräftig zunehmen, wahrscheinlich sogar stärker als 1966. In der Tat dürfte sich in Italien und in Frankreich die Nachfrageexpansion intensivieren. Die Investitionstätigkeit der Unternehmungen, die sich bereits im Jahre 1966 infolge der Verbesserung der Selbstfinanzierungsmöglichkeiten, des allgemein günstigeren Konjunkturklimas und der staatlichen Förderungsmassnahmen deutlich belebt hat, könnte 1967 noch weiter an Dynamik gewinnen und so verstärkte Impulse auf die Wirtschaftsaktivität ausstrahlen. Die merklichere Erhöhung der Einkommen wird zu einem anhaltenden, wenn nicht gar beschleunigten Anstieg des Verbrauchs führen. Auch in Belgien könnte eine etwas günstigere Entwicklung der privaten Investitionen zu einer leichten Verstärkung der Wirtschaftsexpansion führen. Im übrigen ist wohl kaum damit zu rechnen, dass die Konjunkturabschwächung in der Bundesrepublik Deutschland lange anhalten wird, zumal hier die Entwicklung der Gesamtnachfrage von der Expansion in den anderen Mitgliedsländern stimuliert wird. Die Erfahrung zeigt in der Tat, dass in der Bundesrepublik Deutschland ein wachsender Ausfuhrüberschuss in Verbindung mit einer nach wie vor lebhaften Aufwärtsentwicklung der privaten Verbrauchsausgaben ziemlich schnell einen erneuten Investitionsaufschwung auszulösen vermag. Die zeitliche Verzögerung, mit der diese Entwicklung eintritt, dürfte um so kürzer sein, je höher der Ausnutzungsgrad der Arbeitskräfte und Produktionskapazitäten während der Phase der Konjunkturverlangsamung bleibt. In dieser Hinsicht ist im Jahre 1966 offenbar nur mit einer verhältnismässig geringen Entspannung, insbesondere des Arbeitsmarktes, zu rechnen. Schliesslich ist in den Niederlanden 1967 trotz einer gewissen Verlangsamung der Investitionen kaum eine ausgeprägte Abschwächung der Binnenkonjunktur zu erwarten.

In Anbetracht dieser Entwicklungstendenzen der Nachfrage und unter Berücksichtigung der verfügbaren Produktionskapazitäten könnte der Zuwachs des realen Bruttoprodukts der Gemeinschaft von 1966 auf 1967 etwa 4,5 % erreichen.

.../...

In Frankreich und in Italien dürfte das Wachstum mit Zuwachsraten zwischen 5 und 5,5 % am lebhaftesten sein, während es in den anderen Mitgliedstaaten vermutlich zwischen 3,5 und 4 % liegen wird.

7. Die Preise und Kosten

In der Gemeinschaft insgesamt hat der Auftrieb der Preise bisher unvermindert angehalten. Zwar blieb er in Frankreich und Italien recht mässig, doch setzte er sich in den übrigen Mitgliedsländern in schnellem - in einigen sogar in beschleunigtem - Tempo fort.

Die Preise der Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs (Gemüse, Kartoffeln), die gegen Ende 1965 lebhaft gestiegen waren, blieben bis in das Frühjahr hinein in den Beneluxländern und in der Bundesrepublik Deutschland sehr hoch; saisonale Verbilligungstendenzen setzten sich nur schwach durch.

Bei industriellen Fertigerzeugnissen war in Frankreich und Italien nur ein geringfügiger Preisanstieg feststellbar. Trotz höherer Preise für Importrohstoffe gingen hier vom Stückkostenverlauf keine bedeutenden Auftriebsimpulse auf das Preisniveau aus: Einmal waren die Produktivitätssteigerungen recht stark, während der Lohnauftrieb, noch in Nachwirkung der vorangegangenen Konjunkturverlangsamung, mässig blieb; zum anderen war der Angebotsdruck im Verhältnis zur Nachfrage gross, weil noch genügend Kapazitäten verfügbar waren und der Wettbewerb lebhaft blieb. In den übrigen Mitgliedsländern hingegen sind die Preise industrieller Fertigwaren deutlich weitergestiegen - in der Bundesrepublik Deutschland vielleicht geringfügig langsamer als bisher, dafür in den Niederlanden und in Belgien beschleunigt. Dabei haben in den letztgenannten beiden Ländern nicht nur die Wirkungen von Erhöhungen indirekter Steuern eine Rolle gespielt, sondern auch der - besonders im Bereiche des Verbrauchs - hohe Nachfragedruck sowie die anhaltenden kräftigen Steigerungen der Lohnkosten je Produkteinheit.

Die Dienstleistungspreise setzten in der gesamten Gemeinschaft ihren starken Anstieg fort - also ebenfalls, wenn auch vielleicht nicht ganz so ausgeprägt wie in den anderen Mitgliedsländern, in Frankreich und Italien.

In der Bundesrepublik Deutschland, in den Niederlanden und in Frankreich kam es zu merklichen Erhöhungen von kontrollierten oder bisher kontrollierten Wohnungsmieten; ausserdem fanden in allen Mitgliedsländern Tarifierhebungen für Dienstleistungen öffentlicher Unternehmungen statt, die auf Grund der bisherigen inflatorischen Kostenentwicklung in immer grössere Defizite geraten waren.

Die nationalen Indizes der Lebenshaltungskosten bzw. Einzelhandelspreise überstiegen im Durchschnitt der ersten vier Monate 1966 den entsprechenden Vorjahrsstand in den Niederlanden um 7,2%, in Belgien um 4,7%, in der Bundesrepublik Deutschland um 4,3%, in Luxemburg um 3,2 %, in Italien um 2,8 % und in Frankreich um 2,7 %.

Trotz der leichten Verschlechterung der laufenden Zahlungsbilanz gegenüber den Nichtmitgliedsländern und der konjunkturausgleichenden Wirkungen des Binnenhandels wird die allgemeine Tendenz der Preise in der Gemeinschaft in den kommenden Monaten und - falls keine entsprechende Anpassung der Wirtschaftspolitik vorgenommen wird - wahrscheinlich auch im Jahre 1967 aufwärtsgerichtet bleiben.

Der Preisauftrieb dürfte in denjenigen Mitgliedstaaten (Italien und Frankreich), deren Wirtschaft gerade erst eine Phase der Verlangsamung durchgemacht hat und in denen sich die Belebung der Nachfrage auf eine noch relativ grosse Produktionselastizität stützen kann, auch weiterhin relativ gering sein. In diesen beiden Ländern wirken die in der gegenwärtigen Konjunkturphase mit der Steigerung der Produktion verbundenen raschen Produktionsfortschritte tendenziell dämpfend auf die Entwicklung der Lohnkosten je Produkteinheit ein. Doch könnte sich in Italien unter dem Einfluß neuer Kollektivverträge eine erneute Verstärkung des Kostendrucks ergeben. In beiden Ländern bietet die schnellere Expansion der Nachfrage grössere Möglichkeiten für eine Abwälzung früherer Kostenerhöhungen auf die Preise.

In der Bundesrepublik Deutschland und in den Niederlanden wird der Anstieg der Verbraucherpreise auch in Zukunft durch die Entwicklung der Nachfrage hervorgerufen oder doch zumindest erleichtert sein. Immerhin könnte

namentlich in der Bundesrepublik Deutschland dieser Faktor allmählich an Bedeutung verlieren; dafür wird dann der Kostendruck eine grössere Rolle spielen. Zwar schwächt sich der Lohnanstieg bereits etwas ab, aber zugleich werden auch die Produktivitätsfortschritte geringer. Auch in der Belgisch-Luxemburgischen Wirtschaftsunion werden die Preisauftriebstendenzen ihre Ursache weitgehend in dem anhaltenden - wenn auch vielleicht in Zukunft etwas langsameren - Kostenanstieg haben.

In allen Mitgliedstaaten wird es zu verschiedenen "autonomen" Preiserhöhungen kommen; so werden sich als Folge früherer Kostensteigerungen fühlbare Heraufsetzungen der öffentlichen Tarife ergeben. Der Anstieg der Weltmarktpreise für Rohstoffe und Halbwaren dürfte - obwohl er sich in den letzten Monaten nicht mehr fortgesetzt hat - ebenfalls noch seinen Niederschlag in den Verbraucherpreisen finden. Schliesslich ist keineswegs sicher, dass die Entwicklung der Nahrungsmittelpreise stabilisierend wirken wird. Theoretisch müsste dies bei normalen Witterungsverhältnissen zwar in den meisten Mitgliedstaaten für zahlreiche Erzeugnisse pflanzlichen Ursprungs, deren Preise 1965 stark angezogen hatten, der Fall sein. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass sich ein Rückgang der Erzeugerpreise nach vorausgegangenen aussergewöhnlichen Preissteigerungen nur schwach in den Verbraucherpreisen niederschlägt. In einigen Ländern der Gemeinschaft könnten für bestimmte Erzeugerpreise auch Erhöhungen im Rahmen der Agrarpolitik erfolgen.

Insgesamt werden die Preise innerhalb der Gemeinschaft nach wie vor eine steigende Tendenz haben. Dabei ist jedoch zu beachten, dass ein Teil der Preissteigerung - nämlich derjenige, der sich aus der Anhebung der Tarife öffentlicher Dienstleistungen oder infolge der Erhöhung staatlicher Steuern oder sonstiger, lokaler Abgaben ergibt - nicht als inflationistisch angesehen werden kann. Im Gegenteil - solche Massnahmen haben einen dämpfenden Effekt auf die Nachfrage.

Sieht man von diesen Faktoren ab, so könnte der rein konjunkturelle Preisauftrieb in der Bundesrepublik Deutschland 1966 etwas schwächer sein

.../...

als 1965; dagegen ist in Belgien und in den Niederlanden nicht mit einem deutlichen Nachlassen zu rechnen. In Italien und Frankreich könnte sich die bisher noch verhältnismässig langsame Aufwärtsentwicklung der Verbraucherpreise wieder etwas beschleunigen.

8. Die wichtigsten konjunkturpolitischen Probleme

Die soeben skizzierte Analyse und die Vorausschätzungen zeigen eine Reihe von Gefahren:

- Die Möglichkeit einer nur unzureichenden Verlangsamung des Preisanstiegs in denjenigen Mitgliedstaaten, in denen er noch verhältnismässig stark ist;
- Die Gefahr neuer Preissteigerungen in Italien und einer Beschleunigung des Preisanstiegs in Frankreich, wo er zur Zeit mässig ist.

Die gegenwärtig etwas gedämpftere Inlandskonjunktur in der Bundesrepublik Deutschland könnte in der Tat von den anderen Mitgliedsländern und von wichtigen Nichtmitgliedsländern verfrüht derartige Impulse empfangen, dass sie zu einer Erhöhung der Stückkosten und Preise beitragen. Eine solche Entwicklung würde über den Mechanismus des innergemeinschaftlichen Handels das Niveau der Gesamtnachfrage und die Preisentwicklung in den übrigen Mitgliedstaaten beeinflussen. In Frankreich und in Italien nimmt die Gefahr des Wiederauftretens globaler Ungleichgewichte in dem Masse zu, in dem ein zu schneller Verbrauchsanstieg, verbunden mit einer lebhaften Entwicklung der Investitionstätigkeit, über die Möglichkeiten hinausginge, die in der Ausweitung der Produktionskapazitäten liegen.

Somit könnte in absehbarer Zukunft, d.h. Ende 1966 oder im Verlauf des Jahres 1967, in der Gemeinschaft wieder eine ähnliche Situation wie im Jahre 1963 und zu Anfang 1964 entstehen: Inneres konjunkturelles Ungleichgewicht und gegenseitige Ansteckung mit inflationistischen Tendenzen.

Die in den Ländern der Gemeinschaft zur Zeit betriebene Wirtschafts- und Finanzpolitik bietet nicht immer hinreichenden Schutz vor solchen Gefahren.

Namentlich die Haushaltspolitik einiger Mitgliedstaaten ist noch nicht in ausreichendem Masse auf die Erfordernisse der Konjunkturpolitik ausgerichtet. Dies gilt hauptsächlich für die Niederlande, für Belgien und für die Bundesrepublik Deutschland, und zwar trotz der hier entfalteten Bemühungen um eine Erhöhung der Einnahmen oder um eine Mässigung der Ausgabenexpansion.

In der Bundesrepublik Deutschland sieht zwar der Bundeshaushalt für 1966 eine auf 4,5% begrenzte Ausgabensteigerung vor, doch ist zu bemerken, dass das Vergleichsjahr 1965 durch aussergewöhnlich hohe Ausgaben gekennzeichnet war. Die Expansion der Ausgaben der Gemeinden wird zwar durch die Auswirkungen der restriktiven Kreditpolitik und die Spannungen auf dem Kapitalmarkt beeinträchtigt; immerhin scheinen diese Verwaltungen noch über beachtliche Finanzierungsreserven zu verfügen. Vor allem aber wird bei den Ausgaben der Länder mit einem erneut kräftigen Anstieg gerechnet (rd. 7 % gegenüber 1965). Insgesamt wirkt die öffentliche Haushaltspolitik immer noch zu expansiv.

In den Niederlanden, wo der Haushaltsplan für 1966 bereits eine Steigerung der öffentlichen Ausgaben um 11 % gegenüber 1965 vorsah, wird diese Zuwachsrate sogar noch überschritten werden. Zwar wird dieser Anstieg teilweise durch Erhöhungen von Steuern und öffentlichen Tarifen ausgeglichen, und ausserdem wurden neuerdings gewisse Massnahmen einer zeitweiligen Ausgabenverlangsamung ergriffen; doch bleibt der Nettoimpuls auf die Inlandsnachfrage - wenn auch gegenüber dem Vorjahr vermindert - recht beträchtlich und sicherlich fühlbar zu stark für ein Land mit einem so hohen Beschäftigungsniveau und mit weiterhin besonders ausgeprägten Preissteigerungstendenzen.

Auch in Belgien wurden die indirekten Steuern und die öffentlichen Tarife zu Beginn des Jahres erheblich heraufgesetzt. Die Expansion der öffentlichen Ausgaben wird aber 1966 gegenüber 1965 wahrscheinlich noch grösser sein als von 1964 auf 1965. Unter diesen Umständen würde das Defizit des ordentlichen Haushalts, das im Haushaltsjahr 1965 mehr als 6 Mrd. bfrs. betragen haben könnte, 1966 etwa 8 Mrd. bfrs. erreichen, wobei noch keineswegs feststeht, dass nicht auch dieser Betrag überschritten

.../...

wird. Darüber hinaus soll der - fast ausschliesslich über den Kapitalmarkt finanzierte - ausserordentliche Haushalt, der im Jahre 1965 32 Mrd. bfrs. betrug, 1966 etwa 34 Mrd. bfrs. erreichen.

In Frankreich soll der Staatshaushalt auch 1966 ausgeglichen bleiben oder mit einem sehr geringen Defizit abschliessen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die durch die Beschleunigung der Konjunkturbelebung entstehenden Mehreinnahmen wahrscheinlich vollständig für zusätzliche Ausgaben verwandt oder durch die Inzidenz der vor kurzem beschlossenen Steuererleichterungen aufgewogen werden.

Nach den öffentlichen Haushalten zu urteilen, gingen in Italien von den Transaktionen der öffentlichen Hand nach wie vor sehr kräftige Impulse auf die Inlandsnachfrage aus. In der Tat steigen die öffentlichen Ausgaben lebhaft an - die Staatsausgaben von 1965 auf 1966 um rd. 9 % -, während das Kassendefizit grossenteils direkt oder indirekt monetär finanziert wird. Der grösste Teil der Ausgabensteigerung begünstigt direkt oder indirekt den Verbrauch, während die öffentlichen Investitionsausgaben - jedenfalls die des Staates - tendenziell sogar eher rückläufig waren.

Im Gegensatz zur öffentlichen Haushaltspolitik scheint die gegenwärtige Geld- und Kreditpolitik der einzelnen Mitgliedsländer den konjunkturpolitischen Erfordernissen besser zu entsprechen. In der Bundesrepublik Deutschland ist die restriktive Geld- und Kreditpolitik sogar schärfer, als es notwendig wäre, wenn die übrigen konjunkturpolitischen Instrumente intensiver und wirksamer eingesetzt würden.

In Belgien, das mit dem gleichen Problem zu kämpfen hatte, wurden die im Juli 1965 vorübergehend aufgehobenen quantitativen Begrenzungen der Expansion der Bankkredite Ende April 1966 wieder in Kraft gesetzt, und am 2. Juni 1966 ist der Diskontsatz von 4,75 auf 5,25 % erhöht worden. Immerhin ist es keineswegs sicher, ob die den Banken empfohlene Beschränkung ausreichen wird; es wäre vielleicht angebracht, weitere Massnahmen ins Auge zu fassen, mit deren Hilfe die Kreditausweitung effektiv eingedämmt werden kann. Desgleichen ist vielleicht auch in den Niederlanden für die Banken, deren Kreditgewährung

die vereinbarte Grenze überschreitet, die Verpflichtung zur Haltung von Strafeinlagen unter den gegenwärtigen Umständen nicht genügend streng. Die am 2. Mai 1965 erfolgte Heraufsetzung des Diskontsatzes von 4,5 auf 5 % dürfte eher - wie übrigens auch in Belgien - eine technische Anpassung darstellen. In Frankreich, wo die Geld- und Kreditpolitik im vergangenen Jahr gelockert wurde, erhebt sich angesichts der neuerlichen Beschleunigung der Kreditaufnahme der Wirtschaft die Frage, ob die zuständigen Stellen nicht erneut eine striktere Politik verfolgen sollten. In Italien dagegen, wo weiterhin eine elastische Politik angebracht ist, hielt sich die Kreditausweitung bisher in ziemlich mässigen Grenzen.

In Anbetracht des starken Auftriebs der Verbraucherpreise haben die Regierungen Belgiens und der Niederlande kürzlich einige Sondermassnahmen ergriffen, die darauf abzielen, die direkte Kontrolle der Preise und - in den Niederlanden - auch der Lohnkosten zu verschärfen. So hat die belgische Regierung am 6. Mai für eine Dauer von wenigstens drei Monaten einen allgemeinen Preisstop für Güter und Dienstleistungen verfügt, von dem sie sich vor allen Dingen psychologische Effekte verspricht. Darüber hinaus ist vorgesehen, durch Verhandlungen mit den interessierten Gruppen eine freiwillige Reduzierung der Erzeugerpreise und der Handelsspannen des Grosshandels, der Importeure und des Einzelhandels zu erreichen. In den Niederlanden hat die Regierung die Preiskontrollen verstärkt und erklärt, dass sie nicht gewillt ist, Lohnerhöhungen über 7 % zu genehmigen.

Auf dem Wege zu einer Einkommenspolitik wurden in der Bundesrepublik Deutschland, wo regelmässig Gespräche zwischen dem Bundesminister für Wirtschaft und den Sozialpartnern geführt werden, gewisse Fortschritte erzielt. Es scheint, dass die Lohngespräche gewisse konkrete Effekte haben könnten, vielleicht auch unter dem Einfluss der quantitativen Vorausschätzungen des "Sachverständigenrats für die Vorausschätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung". In den übrigen Mitgliedsländern hat sich die Lage im Vergleich zum Vorjahr nicht merklich geändert. In Frankreich begrenzt die Regierung insbesondere den Anstieg der Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst und

.../...

in den öffentlichen Unternehmungen weiterhin eng. Allerdings scheinen hier in der privaten Wirtschaft keine Fortschritte in der Bestimmung von Kriterien für die verschiedenen Einkommenskategorien erzielt worden zu sein. In den Niederlanden bewegte sich die Einkommenspolitik eher in Richtung einer Lockerung der bestehenden Einflußnahme. Dies war zumindest bis Ende April der Fall, dem Zeitpunkt an dem die im vorhergehenden Abschnitt erwähnten Maßnahmen angekündigt wurden. Die namentlich in Italien und in Frankreich in der Tat beobachtete Verlangsamung der Zunahme der Lohneinkommen scheint mehr der konjunkturellen und strukturellen Situation des Arbeitsmarktes und der relativen Schwäche der Gewinne zuzuschreiben zu sein. Diese Feststellung gilt übrigens auch für die Bundesrepublik Deutschland, wo die erwähnten Fortschritte der Einkommenspolitik im Vergleich zu den Auswirkungen der Konjunktorentwicklung wohl nur eine begrenzte Rolle spielen.

9. Die im Rahmen der Empfehlung des Rates an die Mitgliedstaaten zu unternehmende Aktion.

Konfrontiert man die Wirtschaftsaussichten der Länder der Gemeinschaft für die letzten Monate des Jahres 1966 und für 1967 mit der gegenwärtigen Politik der zuständigen Stellen, so erscheint als nicht sichergestellt, daß das Ziel eines Wirtschaftswachstums unter den Bedingungen des Gleichgewichts erreicht wird. Die Kommission hielt es daher für angezeigt, an den Rat heranzutreten, damit dieser eine Empfehlung über die in der zweiten Hälfte 1966 zu befolgende Konjunkturpolitik und über die ersten konjunkturpolitischen Entscheidungen für das Jahr 1967 an die Mitgliedstaaten richtet.

Der vorliegende Entwurf wurde vor allem auf der Grundlage der Ergebnisse der Diskussion des Ausschusses für Konjunkturpolitik anlässlich der Prüfung des vollständigen Wirtschaftsbudgets für 1966 ausgearbeitet; der Ausschuß hat damals in einem Gutachten - mit Datum vom 7. März 1966 - bereits die Mehrzahl der konjunkturpolitischen Thesen aufgestellt, die in den vorstehenden Abschnitten dargelegt sind. Das erwähnte Gutachten ist im Anhang dieser Mitteilung beigelegt. Der Text des Empfehlungsentwurfs

ist vom Ausschuß für Konjunkturpolitik in einer Sitzung am 17. Juni 1966 und vom Währungsausschuß in einer Sitzung am 21. Juni 1966 geprüft worden. Die Kommission hat den Bemerkungen, die im Laufe dieser Erörterung gemacht worden sind, im vorliegenden revidierten Entwurf der Empfehlung weitgehend Rechnung getragen.

Der entscheidende Zweck dieses Vorschlags ist es, die zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten anzuregen, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um in möglichst naher Zukunft nicht nur ein befriedigendes, sondern vor allem auch gleichgewichtiges Wachstum zu verwirklichen. "Gleichgewichtig" bedeutet unter den gegenwärtigen Umständen in erster Linie, daß das innere Gleichgewicht - also die Stabilität des Preisniveaus - gegeben sein soll. Dieses innere Gleichgewicht ist in der Tat in der Gemeinschaft nicht vorhanden oder nicht gesichert, während die hinsichtlich des Außengleichgewichts zu befürchtenden Schwierigkeiten sehr viel weniger groß zu sein scheinen. Zwar haben einige Mitgliedsländer - die Bundesrepublik Deutschland und die Niederlande - Defizite in ihrer laufenden Zahlungsbilanz; aber diese Defizite haben, auch angesichts der anderen Posten der Zahlungsbilanz sowie der Reservenposition dieser Länder, keine beunruhigende Größenordnung, und außerdem dürfte hier gerade eine Politik zur Wiederherstellung des inneren Gleichgewichts schließlich auch zu einer Wiederverbesserung des äußeren führen.

Allerdings haben Italien einen sehr hohen und Frankreich einen recht beachtlichen Überschuß in ihrer laufenden Zahlungsbilanz. Aber einmal bestehen diese Überschüsse zum großen Teil innerhalb der Gemeinschaft, also gegenüber den anderen Mitgliedstaaten. Zum anderen sind sie, infolge des in den betreffenden beiden Mitgliedsländern im Gang befindlichen Konjunkturaufschwungs, bereits tendenziell deutlich rückläufig. Insgesamt wird der Überschuß der Gemeinschaft in ihrer laufenden Zahlungsbilanz gegenüber den Nichtmitgliedsländern im Jahre 1966 einen Betrag von 0,5 % des Bruttosozialprodukts der Gemeinschaft nicht wesentlich überschreiten; das ist für eine industrialisierte Zone der Weltwirtschaft, wie sie die Gemeinschaft darstellt, keineswegs zu hoch - zumal wenn man berücksichtigt, daß die Gemeinschaft

eine Verpflichtung zum Kapitalexport, namentlich im Rahmen der Entwicklungshilfe, hat. Wenn man noch dazu bedenkt, daß dieser Überschuß leicht rückläufige Tendenz aufweist, so kann seine Existenz nicht als Element eines erheblichen außenwirtschaftlichen Ungleichgewichts angesehen werden; sie kann daher nicht dazu verleiten, etwa im Innern auf Anstrengungen zur Stabilisierung der Preise und Stückkosten bzw. zur Vermeidung neuer Auftriebstendenzen auf diesem Gebiet zu verzichten.

Die Empfehlung erstreckt sich auf die verschiedenen öffentlichen Aktionsbereiche in ihrem haushaltsmäßigen, monetären, einkommenspolitischen und strukturellen Aspekten. Sie versucht aber, diese in ein kohärentes und harmonisches Gesamtgefüge zu schmieden, ohne welches die Ergebnisse nur partieller Art sein können. In der Tat hätte jede dieser Regeln für sich allein nur eine begrenzte Wirkung, die ihrerseits sogar durch fehlende Effizienz in anderen Bereichen beeinträchtigt werden könnte. Diese Feststellung besagt indessen nicht, daß die Aktion uniform sein muß. Im Gegenteil, die Unterschiede der Wirtschaftslage und ihrer Tendenzen innerhalb der Gemeinschaft erfordert eine differenzierte Politik. Die Empfehlung unterscheidet hauptsächlich zwischen zwei Gruppen von Ländern. Zur ersten Gruppe gehören die Bundesrepublik Deutschland, Belgien, die Niederlande und das Großherzogtum Luxemburg, in denen der Preisauftrieb übermäßig erscheint und die Auslastung der Produktionsfaktoren hoch ist: Die Stabilisierung der Preise und Stückkosten bleibt hier weiterhin das Hauptziel. Die Republik Frankreich und die Republik Italien bilden demgegenüber eine zweite Gruppe, die dadurch gekennzeichnet ist, daß sich hier der Preisauftrieb merklich verlangsamt hat, und daß noch Reserven an nicht ausgenützten Produktionsfaktoren verfügbar sind: Hier kann die Wirtschaftspolitik lockerer gehandhabt werden, vorausgesetzt, daß die Preisstabilisierungstendenzen nicht durch eine Kumulierung der Expansionskräfte gefährdet werden. Diese Überlegungen finden in Artikel 1 der Empfehlung ihren Niederschlag.

Die Haushaltspolitik stellt in den meisten Mitgliedsländern ein besonders geeignetes Mittel zur Korrektur der Ungleichgewichte dar. Daher wird ihr ein wichtiger Platz eingeräumt. Der Artikel 2, welcher die Länder

der ersten Gruppe betrifft, zielt vor allem auf eine Verringerung des Kassen-
defizits der öffentlichen Hand ab. Dieses Defizit ist im Artikel 3 definiert,
wobei - der herrschenden Auffassung entsprechend - die Zurückzahlung der öf-
fentlichen Schuld nicht als Kassenausgabe angesehen wird. Die Sozialver-
sicherung ist ausgenommen; ihr Defizit erscheint normalerweise als Ausgabe
des Staates.

In Artikel 2 würde empfohlen, daß sich die Regierungen der erwähnten
Mitgliedstaaten einen Zeitplan mit quantitativen Zielsetzungen aufstellen,
nach dem die Reduzierung des Kassendefizits der Gesamtheit der öffentlichen
Verwaltungen ^{möglichst ab Mitte 1966} schrittweise vorgenommen wird. Da die Konjunkturpolitik als eine
Angelegenheit gemeinsamen Interesses betrachtet wird (Art. 103 des Vertrages),
wird vorgeschlagen zu empfehlen, daß die Mitgliedstaaten den Rat über diesen
wichtigen Schritt - den Zeitplan zur Reduzierung der Defizite - informieren.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß eine derartige Reduzierung angebracht
ist - wenn man bedenkt, daß die Entwicklung der öffentlichen Haushalte in
allen diesen Mitgliedsländern mit Vollbeschäftigung nicht nur keinen anti-
zyklischen Effekt ausübt, sondern daß der Nettoimpuls, der von den öffent-
lichen Finanzen ausgeht, in den meisten Mitgliedsländern groß - zu groß -
und in einigen von Ihnen sogar noch tendenziell gestiegen ist. Die Kommission
hat es nicht für möglich gehalten, den gewünschten Stabilisierungseffekt
nochmals durch die Empfehlung einer strikten Begrenzung der Ausgabenexpansion
als Hauptmittel der öffentlichen Haushaltspolitik anzustreben, so wie es im
Vorschlag für die Ratsempfehlung in den Jahren 1964 und 1965 der Fall war. In
der Tat würden dem das hohe Ausmaß der in den kommenden Jahren zu tätigen
Sozialinvestitionen - wie es aus den Ergebnissen der Arbeiten am Programm für
die mittelfristige Wirtschaftspolitik ersichtlich ist - sowie erhebliche
praktische Schwierigkeiten im Wege stehen, die jedenfalls im laufenden Jahr
mit einer Änderung von Ausgabenansätzen bereits verabschiedeter Budgets zu-
sammenhängen würden. Es erschien daher besser, den Regierungen die Wahl der
geeigneten Mittel für eine Verminderung des von den öffentlichen Haushalten
ausgehenden Nettoimpulses zu überlassen.

.../...

Die Artikel 4 und 5 betreffen ebenfalls noch die öffentliche Haushaltspolitik und beziehen sich auf Italien und Frankreich. Sie stützen sich auf die Befürchtung, daß sich die Wirkungen der in der gegenwärtigen Wirtschaftslage zweifellos gerechtfertigten, in Italien sogar erheblich expansiven Haushaltspolitik ab Ende 1966 und 1967 mit der Expansion der anderen Nachfrageelemente kumulieren und so die Preisstabilisierungsbemühungen wieder gefährden könnten. Nach Ansicht der Kommission müßte daher die Haushaltspolitik in diesen Ländern zunehmend vorsichtig gehandhabt werden, damit sie jederzeit in der Lage ist, falls erforderlich, die ihr zukommende antizyklische Rolle zu spielen. Für Italien, wo im Gegensatz zu Frankreich im Jahre 1966 ein sehr hohes Defizit zu erwarten ist, wird bereits jetzt der Beginn einer schrittweisen Reduktion dieses Defizits für notwendig gehalten. Es wird angeregt, auch diesem Land wie der Bundesrepublik Deutschland und den Beneluxländern zu empfehlen, sich zu diesem Zwecke einen genauen quantitativen Zeitplan aufzustellen.

Im Artikel 6 sind die verschiedenen Möglichkeiten angesprochen, wie die Reduzierung der Defizite erreicht werden kann: Begrenzung der Ausgabenexpansion, Steuererhöhungen, Erhöhungen von Tarifen öffentlicher Versorgungs- und Dienstleistungsunternehmungen. Steigerungen des Preisniveaus, die aus Maßnahmen wie Erhöhungen indirekter Steuern und von Tarifen öffentlicher Unternehmungen - übrigens auch solche, die aus Anpassungen kontrollierter Mieten - resultieren, sind nicht als aktuell-inflatorischer Natur zu betrachten; im Gegenteil, durch die reduzierende Wirkung auf die Defizite, die sich aus der Erhöhung der Steuern und der Tarife für öffentliche Dienstleistungen ergibt, wirken sie antiinflationär. Allerdings müßte Vorsorge dagegen getroffen werden, dass sich große Bevölkerungsgruppen durch die Anwendung von Preisgleitklauseln verschiedenster Art völlig von der Übernahme der mit den erwähnten Maßnahmen verbundenen Lasten ausnehmen.

Es sollte allen Mitgliedstaaten empfohlen werden, daß die Maßnahmen zur Reduzierung der Kassendefizite der öffentlichen Verwaltungen mit Hauptgewicht die Expansion der öffentlichen und privaten Verbrauchsausgaben bremsend beeinflussen sollten. Dies wäre nicht nur aus kon-

.../...

junkturpolitischen Gründen angebracht, sondern die Notwendigkeit dazu ist auch im Hinblick auf den wachsenden Investitionsbedarf im öffentlichen Sektor gegeben, wie er aus den mittelfristigen Projektionen ersichtlich ist. In der Tat könnte auf längere Sicht eine beschleunigte Expansion dieser Investitionsausgaben nicht ohne zusätzliche Gefahren für das innere Wirtschaftsgleichgewicht ins Auge gefaßt werden, wenn nicht gleichzeitig eine entsprechende Begrenzung der Expansion der Verbrauchs- und laufenden Transferausgaben, oder steuerliche Maßnahmen, die die Expansion der privaten Nachfrage bremsen, durchgeführt werden. Auch im letztgenannten Fall müßte es sich um Bremsung der Zunahme der privaten Verbrauchsausgaben handeln, da die mittelfristigen Vorausschauen einen ebenso dringlichen Bedarf an unmittelbar produktiven Investitionen der Unternehmungen erkennen lassen wie an öffentlichen Investitionen.

Es sei darauf hingewiesen, daß die Empfehlungen - der wirtschaftspolitischen Logik entsprechend - die Gesamtheit der öffentlichen Verwaltungen (ohne Sozialversicherung) betreffen. Das bedeutet in manchen Mitgliedstaaten ein Problem hinsichtlich der Politik der nachgeordneten lokalen Verwaltungen, in der Bundesrepublik Deutschland sogar ein Problem auch für den Staat, der hier den Bund und die Länder umfaßt, wobei die konjunkturpolitische Koordinierung der Politik der letzteren noch nicht gesichert ist. Die Regierungen der Mitgliedstaaten sollten mit allen Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen - namentlich auch im Rahmen ihrer finanziellen Beziehungen mit den anderen Verwaltungen -, zu erreichen versuchen, daß diese sich ebenfalls den konjunkturpolitischen Empfehlungen entsprechend verhalten.

Der Artikel 7 legt der öffentlichen Finanzgebarung zusätzliche Zügel an, um die Effekte der restriktiven öffentlichen Haushaltspolitik auf monetärem und finanziellem Gebiet zu verstärken. Es sollte den Mitgliedstaaten empfohlen werden, sogleich auf jedwede monetäre Finanzierung von Defiziten zu verzichten, da diese in der gegenwärtigen und absehbaren Konjunkturlage rein inflatorische Effekte hat. Bedinglich in Italien könnte zugelassen werden, daß die Rückkehr zu einer nicht-monetären Finanzierung nur schrittweise erfolgt - angesichts der Tatsache, daß hier noch in relativ hohem Maße Reserven an Produktions-

faktoren bestehen, und daß eine sofortige Umstellung der Finanzierung ausschließlich auf die innere Ersparnis auf zu große Schwierigkeiten stoßen würde.

In den Mitgliedsländern mit noch mehr oder weniger fühlbarem inflatorischem Druck soll die Durchführung einer strikteren öffentlichen Haushaltspolitik auch die Anwendung einer entsprechenden Geld- und Kreditpolitik erleichtern (Artikel 8). In der Tat würde eine durch die Haushaltspolitik erzielte Dämpfung der Entwicklung der nominalen Nachfrage den für die Geld- und Kreditpolitik zuständigen Behörden die Möglichkeit bieten, ihre - in diesen Ländern weiterhin notwendige - restriktive Politik und damit den dadurch auf die Investitionen ausgeübten Druck in den erwünschten Grenzen zu halten, gleichzeitig aber die zur Zeit übermäßige Ausweitung des Geldvolumens zu verringern. In den beiden Ländern, die gegenwärtig die Phase der konjunkturellen Wiederbelebung durchlaufen, d.h. in Frankreich und in Italien, sollte die Geld- und Kreditpolitik - unter Beibehaltung einer angemessenen Souplesse - tunlichst eine zu schnelle Ausweitung der Liquiditäten verhindern, die schließlich einschneidendere, und das Wachstum schädigende, Maßnahmen erfordern würde.

Die Artikel 9 bis 12 des Empfehlungsentwurfs umfassen hauptsächlich das Gebiet der Preis- und Einkommenspolitik. Was zunächst die Preispolitik betrifft, die in mancher Hinsicht als eine der Voraussetzungen für eine Einkommenspolitik - insbesondere für eine Lohnpolitik der Mäßigung - betrachtet wird, so wird im Artikel 9 eine Reihe von Maßnahmen längerfristiger Art, oder die Intensivierung solcher Maßnahmen, empfohlen, die im wesentlichen auf das Angebot wirken: Verstärkung des Kampfes gegen Wettbewerbsbeschränkungen mit preissteigernder Wirkung, Förderung der

Mobilität der Arbeitskräfte, im Falle neuer Preisspannungen Zollsenkungen. Was den letztgenannten Punkt angeht, so haben alle Mitgliedstaaten auf Grund von Artikel 15 des Vertrages von Rom die Möglichkeit vorzeitiger Zollsenkungen gegenüber den anderen Mitgliedstaaten. Angesichts der Tatsache, daß ohnehin in relativ kurzer Zeit sämtliche Binnenzölle im Rahmen der Herstellung der Zollunion verschwinden werden, sollten in dieser

Hinsicht keine besonderen Schwierigkeiten bestehen.

Bei der innerhalb der Gemeinschaft bestehenden Konjunkturdifferenzen und der bei vielen Gütern unterschiedlichen Marktlagen können derartige Zollsenkungen, gezielt und in koordinierter Weise vorgenommen, durchaus in Richtung der Preisstabilisierung wirken. Darüber hinaus haben Frankreich und Italien auch noch Zollsenkungsmöglichkeiten gegenüber den Drittländern, durch vorzeitige Anpassungen an den Gemeinsamen Zolllarif, der bei vielen Positionen vom nationalen Zolllarif dieser Mitgliedsländer noch übertroffen wird.

Der Artikel 10 behandelt die bestehenden oder kürzlich ergriffenen Maßnahmen auf dem Gebiete der direkten Preiskontrolle. Belgien und die Niederlande werden aufgefordert, das Hauptgewicht auf die Anwendung der grundlegenden Mittel der Konjunkturpolitik zu legen und so die marktmäßigen Voraussetzungen für eine echte Preisstabilisierung zu schaffen; dann kann und soll die Verschärfung der direkten Interventionsmaßnahmen auf dem Gebiete der Preise möglichst schnell wieder abgebaut werden. Wenn auch solche Maßnahmen auf kurze Sicht besonders in psychologischer Hinsicht von Nutzen sein können, so ist doch bei ihrer längerfristigen Aufrechterhaltung das Auftreten von Verzerrungen im volkswirtschaftlichen Gefüge - besonders in der Verteilung der Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit - zu befürchten, welche einen gleichgewichtigen Wachstumsprozeß der Wirtschaft behindern können. Aus den gleichen Gründen meint die Kommission, daß den französischen Behörden empfohlen werden sollte, die Auflockerung der Preisstops für Industrieerzeugnisse, der nun schon seit bald drei Jahren in Kraft ist, so zu beschleunigen, daß seine völlige Aufhebung in absehbarer Zeit zu erwarten ist. Demgegenüber wird die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung einer Preisüberwachung bejaht.

Aus zahlreichen Gründen sah sich die Kommission veranlaßt, die Notwendigkeit einer Förderung der Spartätigkeit - im Artikel 11 zu erwähnen. In mehreren Mitgliedsländern bewegt sich die Sparquote auf einem strukturell niedrigen Niveau oder verzeichnete in letzter Zeit, sei es als Folge der verstärkten Verbrauchsneigung nach einer Periode konjunktureller Beruhigung,

sei es als Folge des Verhaltens der Haushalte angesichts der Preissteigerungen, eine gewisse Abschwächung. Dadurch werden Anstiegstendenzen der Verbraucherpreise gefördert. Unter längerfristigen Aspekten absorbiert der private Verbrauch einen zu großen Teil des Wachstums der Ressourcen. Außerdem ist eine verstärkte Zurückhaltung der Sparer festzustellen, ihr Kapital langfristigen Anlageformen zuzuführen, und der wachsende Finanzierungsbedarf für öffentliche und private Investitionen ist auch deshalb immer schwieriger zu befriedigen. In diesem Zusammenhang weisen die Zinssätze eine anhaltend steigende Tendenz auf. Dies muß sich auf längere Sicht abträglich auf das Wirtschaftswachstum auswirken.

Als Gegenstück zu der konjunkturpolitischen Einwirkung der Regierungen und Notenbanken der Mitgliedstaaten auf die relative Nachfrage, Angebotsentwicklung und zu den speziellen preispolitischen Maßnahmen wird im Artikel 12 eine geeignete Einkommenspolitik empfohlen. Die Konjunktur- und Preispolitik der Behörden könnte nämlich allein die gewünschte Stabilisierung der Preise und Stückkosten kaum ohne gewisse Opfer an Wirtschaftswachstum und Beschäftigungsrückschläge herbeiführen. Die Empfehlungsvorschläge zielen darauf ab, die zur Zeit in den meisten Mitgliedsländern erheblich zu große Spanne zwischen der Einkommensentwicklung und der gleichzeitigen Produktivitätsentwicklung möglichst schnell zu vermindern. Angesichts der Tatsache, daß diese Spanne bei den Löhnen am größten ist, während das Unternehmenseinkommen und damit die Selbstfinanzierungsmöglichkeiten der Investitionen in den letzten Jahren in allen Mitgliedstaaten absolut oder relativ abgenommen haben, kommt der Lohnpolitik dabei eine besonders wichtige Bedeutung zu. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die empfohlene Anwendung der anderen Mittel der Konjunkturpolitik und die Preispolitik in erster Linie die Unternehmenseinkommen treffen.

Die vorgeschlagenen einkommenspolitischen Empfehlungen sind in pragmatischer Weise auf die Realitäten der Entwicklungstendenzen abgestellt. In den Mitgliedsländern, in denen im Vorjahrsvergleich die Spanne zwischen Löhnen und Produktivität der unselbständig Beschäftigten besonders hoch ist, wird eine schrittweise Annäherung vorgeschlagen: Die Regierungen sollten mit den ihnen auf diesem Gebiet verfügbaren Einwirkungsmöglichkeiten die Zustimmung der Sozialpartner zu einer Lohnpolitik zu erreichen versuchen, welche die Erhöhung der nominalen Bruttolöhne und -gehälter pro unselbständig Beschäftigten von 1965 auf 1966 um ein Viertel niedriger hält als die von 1964 auf 1965 festgestellte Erhöhung. Für 1967 sollte eine analoge Vereinbarung angestrebt werden. In Italien und in Frankreich hingegen, wo die Lohnentwicklung im Vergleich zu den anderen Mitgliedsländern mäßiger ist und wo in der Konjunkturphase, die diese beiden Länder zur Zeit kennzeichnet, die Produktivitätssteigerung relativ groß ausfällt, könnte und sollte so- gleich eine Parallelität zwischen der Entwicklung der Nominallöhne und jener der Produktivität angestrebt werden; dies wäre hier auch deshalb besonders wichtig, weil sich sonst die Investitionen der Unternehmungen, nach der besonders starken Schrumpfung der Selbstfinanzierungsmargen in den letzten Jahren sowie angesichts der Schwierigkeiten der Fremdfinanzierung, nicht zufriedenstellend entwickeln können.

Vorschlag der Kommission für eine
Empfehlung des Rates der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
an die Mitgliedstaaten
betreffend die Konjunkturpolitik im zweiten Halbjahr 1966
und die ersten Entscheidungen für das Jahr 1967

DER RAT DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT,

gestützt auf Artikel 103 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

empfiehlt auf Vorschlag der Kommission

den Mitgliedstaaten, nach folgenden Grundsätzen und Regeln ihre Konjunkturpolitik im zweiten Halbjahr 1966 zu führen und die ersten Entscheidungen für das Jahr 1967 auszurichten:

1. Die schnelle Wiederherstellung der Stabilität des Preisniveaus sowie der Stückkosten ist nach wie vor ein Hauptziel der Konjunkturpolitik der Mitgliedstaaten.

Im Königreich der Niederlande, im Königreich Belgien, in der Bundesrepublik Deutschland sowie im Großherzogtum Luxemburg - also in den Mitgliedstaaten, in denen die Tendenzen der Preis- und Kostenentwicklung, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, noch besonders beunruhigend sind - muß das Ziel, die Grundbedingung für ein gleichmäßiges Wirtschaftswachstum - nämlich die Preisstabilität - wiederherzustellen, zur Zeit erste Priorität haben.

In der Italienischen Republik und in der Französischen Republik, wo die Wirtschaftsexpansion wieder in Gang gekommen ist, wo jedoch noch Reserven an nicht oder nicht voll ausgenutzten Produktionsfaktoren vorhanden sind und die Preisentwicklung weniger aufwärtsgerichtet ist als in den anderen Mitgliedstaaten, ist es richtig, daß die Konjunkturpolitik

.../...

zunächst noch expansionsbewußter geführt wird als im Rest der Gemeinschaft. Es dürfte aber empfehlenswert sein, darauf zu achten, daß die Zunahme der nominalen Binnenachfrage in den Grenzen gehalten wird, die mit der Stabilisierung der Preise und Stückkosten vereinbar sind.

2. Nicht nur im Interesse der Aktion zur Stabilisierung der Preise und Stückkosten, sondern auch wegen der finanzpolitischen Notwendigkeiten, die im Rahmen der Arbeiten über die mittelfristige Wirtschaftspolitik ersichtlich geworden sind, wird den Regierungen des Königreichs der Niederlande, des Königreichs Belgien, der Bundesrepublik Deutschland und des Großherzogtums Luxemburg empfohlen, das Kassendefizit der öffentlichen Verwaltungen schnell und erheblich zu vermindern. Diese Maßnahme soll möglichst noch das zweite Halbjahr 1966, besonders aber die öffentliche Haushaltspolitik für das Jahr 1967 betreffen. Den soeben genannten Regierungen wird empfohlen, zur schrittweisen Reduzierung der Defizite einen Zeitplan mit quantitativen Zielsetzungen, ausgehend von den 1965 realisierten Defiziten, aufzustellen und den Rat im Herbst 1966 darüber zu unterrichten.

3. Öffentliches Kassendefizit im Sinne dieser Empfehlung ist derjenige Teil der Kassenausgaben (ohne Amortisierung der öffentlichen Schuld) der Gesamtheit der öffentlichen Verwaltungen (ohne Sozialversicherung) der nicht durch laufende Einnahmen, sondern durch Anleihen oder andere Arten der Kreditaufnahme finanziert wird.

4. Der Regierung der französischen Republik wird empfohlen, bei der Durchführung des Staatshaushalts 1966 das Entstehen eines Kassendefizits zu vermeiden und ihre Anstrengungen zu intensivieren, um die Defizite nachgeordneter Gebietskörperschaften - insbesondere der Gemeinden - zu begrenzen. Für das Jahr 1967, das wahrscheinlich ein Jahr der Hochkonjunktur in Frankreich sein wird, sollte die Möglichkeit für den Staatshaushalt gesichert werden, zusammenwirkend mit den anderen Mitteln der Konjunkturpolitik gegebenenfalls schnell antizyklisch zu wirken, damit die Expansion der nominalen Inlandsnachfrage in den Grenzen gehalten werden kann, die mit einem gleichgewichtigen Wirtschaftswachstum vereinbar sind.

.../...

5. Der Regierung der Italienischen Republik wird empfohlen, die notwendigen Dispositionen zu treffen, um das Kassendefizit der öffentlichen Verwaltungen schon vom Jahre 1966 ab, im Jahre 1967 jedoch fühlbar, zu vermindern. Es wird ihr ebenfalls empfohlen, zu diesem Zwecke einen Zeitplan aufzustellen und den Rat im Herbst 1966 darüber zu informieren. Zur Reduzierung des Defizits wäre eine kräftige Bremsung der Expansion der direkt oder indirekt den Verbrauch erhöhenden Ausgaben um so mehr das geeignete Mittel, als die direkt oder indirekt investitionsfördernden Maßnahmen und Ausgaben sogar verstärkt werden sollten.
6. Auch in den anderen Mitgliedstaaten sollten die Maßnahmen zur Reduzierung der Defizite der Gesamtheit der öffentlichen Haushalte möglichst so orientiert werden, daß sie mit mehr Gewicht den (öffentlichen und privaten) Verbrauch treffen als die Bruttoanlageninvestitionen.
7. Die empfohlene Reduzierung der Defizite kann durch Maßnahmen zur Verlangsamung der Ausgabenexpansion oder durch solche zur Erhöhung der laufenden Einnahmen, insbesondere der Steuereinnahmen, oder durch eine Kombination beider Maßnahmentearten erreicht werden. Den Regierungen der Mitgliedstaaten wird in diesem Zusammenhang und im Hinblick auf die Durchführung der im Vertrag vorgesehenen gemeinsamen Politik auch empfohlen, Dispositionen zu treffen, um allmählich die Tarife derjenigen öffentlichen Dienstleistungsbetriebe, die ein hohes Defizit haben, und soweit dieses nicht durch Rationalisierungsmaßnahmen beseitigt wird, in einer Weise heraufzusetzen, daß diese Tarife in zwei bis drei Jahren den tatsächlichen Kosten entsprechen; für die wirtschaftlich schwächsten Bevölkerungsschichten können Sondermaßnahmen vorgesehen werden. Sinngemäßes gilt für zu hohe Defizite der Sozialversicherung; die Veräußerung von Vermögenswerten der Sozialversicherung wäre nicht als zweckentsprechende Sanierungsmaßnahme anzusehen.
8. Allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Italien wird empfohlen, bei der Finanzierung von Kassendefiziten öffentlicher Verwaltungen nicht auf monetäre Finanzierungsweisen zurückzugreifen, sondern ausschließlich auf das inländische Ersparnis aufkommen. Den italienischen Behörden wird empfohlen,

.../

den Teil des Kassendefizits der Gesamtheit der öffentlichen Verwaltungen, der monetär finanziert ist, schrittweise zu vermindern und für 1967 eine Finanzierung hauptsächlich aus der inländischen Ersparnis, insbesondere ohne wesentlichen direkten oder indirekten Rückgriff auf die Notenbank, vorzusehen.

9. In der Bundesrepublik Deutschland soll die restriktive Linie der Kreditpolitik beibehalten werden, so lange sich die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt nicht genügend durchgesetzt hat und sich die Preisentwicklung nicht eindeutig beruhigt. In den Königreichen Belgien und der Niederlande sollten die Währungsbehörden, im Rahmen ihrer jetzigen bremsenden Politik, auf eine strikte Einhaltung der quantitativen Begrenzungen achten, die sie für die Expansion der Bankkredite festgesetzt haben. Falls die Preis- und Kostensteigerungen im derzeitigen Tempo anhalten, wäre zu prüfen, ob nicht eine stärkere Verlangsamung der Kreditexpansion, als gegenwärtig angestrebt wird, angebracht wäre.

In der Französischen Republik und in der Italienischen Republik kann die Kreditpolitik wohl vorerst noch "leicht" bleiben. Es sollten jedoch ein zu starker Anstieg der Inlandsliquidität vermieden und eine zu starke Beschleunigung der Kreditexpansion verhindert werden.

10. Allen Mitgliedstaaten wird empfohlen, den Kampf gegen die Beschränkungen des Wettbewerbs, welche Preissteigerungstendenzen fördern, zu intensivieren und allgemein die Preisbildung auf den Märkten mit ungenügend funktionierendem Wettbewerb scharf zu überwachen. Ferner wird ihnen empfohlen, im Falle des Auftretens neuer Spannungen auf dem Gebiete der Preise, diese Spannungen durch vorzeitige innergemeinschaftliche Zollsenkungen und - dies gilt vor allem für Frankreich und Italien - durch Zollaussetzungen bis in Höhe des Gemeinsamen Zolltarifs zu bekämpfen. Schließlich wird den Mitgliedstaaten empfohlen, den Kampf gegen die strukturellen Preissteigerungsfaktoren zu verstärken, namentlich indem sie ihre Aktion zur Rationalisierung

des Produktions- und Verteilungsapparates intensivieren und die Mobilität der Produktionsfaktoren - namentlich der Arbeitskräfte durch Berufsausbildung und -umschulung - fördern.

11. Wenn die in den vorstehenden Paragraphen erwähnten Mittel der Konjunktur- und Preispolitik in effizienter Weise gegen die Inflationstendenzen eingesetzt werden, dann können und sollen im Königreich Belgien und im Königreich der Niederlande die dort im Mai ergriffenen Maßnahmen einer verschärften direkten Preiskontrolle bzw. eines behördlichen Preisstops schnell wieder aufgehoben werden. Der Französischen Republik wird empfohlen, unter Beibehaltung der zur Überwachung der Preise notwendigen Dispositionen schrittweise den Preisstop so zu lockern, daß seine völlige Aufhebung in einer nahen Zukunft vorgesehen werden kann.

12. Zur Förderung der Preisstabilität, aber auch zur Vergrößerung des für eine nichtinflationistische Finanzierung der Investitionen verfügbaren Kapitals wird den Mitgliedstaaten empfohlen, das Sparen der privaten Haushalte durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Der Regierung der Französischen Republik wird empfohlen, zwecks Belebung des Kapitalmarktes die gleichen Begünstigungen, die sie französischen Deviseninländern auf dem Gebiete der Dividendenbesteuerung gewährt, auch den Deviseninländern der anderen EWG-Staaten zukommen zu lassen.

13. Im Interesse der Preis- und Kostenstabilisierung, aber zugleich auch in dem der Förderung des realen Wirtschaftswachstums auf längere Sicht, sollen die Regierungen aller Mitgliedstaaten ihre einkommenspolitischen Anstrengungen verstärken und in Erörterungen mit den Vertretern der wichtigsten Wirtschafts- und Berufsgruppen zu erreichen versuchen, daß sich die Entwicklung der durchschnittlichen nominellen Bruttoeinkommen der Erwerbstätigen besser an die Entwicklung der Produktion von Gütern und Dienstleistungen pro Kopf der Erwerbstätigen anpaßt. Dabei hat die Lohnpolitik in den Mitgliedsländern, in denen die Gewinnentwicklung, und damit das Unternehmenssparen und somit wiederum die Finanzierungsmöglichkeiten für die Investitionen in den letzten Jahren absolut oder relativ stark geschrumpft sind, eine wichtige Rolle zu spielen. Allgemein ist eine angemessene Lohnpolitik

ebenfalls erforderlich, soweit die oben empfohlene Anwendung der anderen Mittel der Konjunkturpolitik ohnehin in erster Linie die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen mäßigend beeinflußt.

In den Niederlanden, in Belgien, in der Bundesrepublik Deutschland und in Luxemburg, wo im Jahresvergleich die Zunahme der Bruttonominaleinkommen pro Kopf der unselbständig Beschäftigten zur Zeit doppelt (und mehr) so schnell auszufallen tendiert als der Zuwachs an realem Bruttosozialprodukt je Kopf, soll die Mäßigung in mehreren Schritten angestrebt werden: den Regierungen dieser Länder wird empfohlen, alle verfügbaren Mittel einzusetzen, damit die prozentuale Erhöhung der nominalen Löhne und Gehälter um ein Viertel geringer ist als die von 1964 auf 1965 festgestellte prozentuale Zunahme. Für das Jahr 1967 sollte eine analoge Verminderung ins Auge gefaßt werden. Den Behörden der Französischen Republik und der Italienischen Republik wird empfohlen, alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel anzuwenden, um zu erreichen, daß 1966 und 1967 das Ziel einer parallelen prozentualen Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme zu der des Produktionsvolumens realisiert wird.